

**Anerkennung des Vereins für Fraueninteressen e. V. als Träger  
der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04850**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Antrag des Vereins für Fraueninteressen e. V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Trägerstruktur, Finanzierung und Darstellung der Tätigkeiten des Vereins im Bereich der Jugendhilfe</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dem Antrag des Trägers auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe wird zugestimmt.</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anerkannte Träger</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Anerkennung des Vereins für Fraueninteressen e. V. als Träger  
der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04850**

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Nach rechtlicher Prüfung handelt es sich bei der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) aufgrund ihrer Bedeutung nicht um ein laufendes Geschäft der Verwaltung.

Dies bedeutet, dass diese eines entsprechenden Beschlusses des Kinder- und Jugendhilfeausschusses bedarf.

Der Antrag (Anlage 1) zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII des Vereins für Fraueninteressen e. V. ist am 10.08.2021 beim Stadtjugendamt München gestellt worden.

**1 Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München**

Der Sitz des Vereins ist München. Er übt seine Tätigkeit im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München aus. Daraus ergibt sich für die Anerkennung nach § 75 SGB VIII die Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München.

**2 Voraussetzungen für eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt folgende Vorgaben für eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe gem. § 75 Abs. 1 SGB VIII:

- Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe i. S. des § 1 SGB VIII (Nr. 1)
- Verfolgung gemeinnütziger Ziele (Nr. 2)
- Der Träger muss in der Lage sein, aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten (Nr. 3) und

- die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (Nr. 4).

Einen Anspruch auf Anerkennung hat, wer diese Voraussetzungen erfüllt und mindestens drei Jahre auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig war (§ 75 Abs. 2 SGB VIII).

## **2.1 Vereinsstruktur/Trägerstruktur**

Der Träger ist im Vereinsregister beim Amtsgericht München eingetragen. Der Verein ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Der Vorstand besteht aus fünf Personen. Derzeit (Stand August 2021) hat der Träger 254 Mitglieder.

## **2.2 Darstellung der Tätigkeiten im Bereich der Jugendhilfe**

Der Verein ist 1894 gegründet worden. Er setzt sich ein für die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frauen\* und Männern\* als Basis einer demokratischen und sozialen Gesellschaft und für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen\* in allen Lebenslagen.

Seither ist der Träger auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätig.

### **2.2.1 Stellungnahmen aus den Fachbereichen der Landeshauptstadt München**

#### **Stellungnahme Stadtjugendamt, Abteilung Kinder, Jugend und Familien:**

Der Verein für Fraueninteressen e. V. feierte 2019 sein 125-jähriges Bestehen. Der Verein leistet in einer Vielzahl von Projekten und Angeboten Unterstützung für Münchner Frauen\*, Familien und Kinder.

Im Steuerungsbereich von Sozialreferat/Stadtjugendamt/Abteilung Kinder, Jugend und Familien/Angebote für Familien, Frauen\* und Männer\* (S-II-KJF/A) befinden sich die Projekte „Zu Hause Gesund Werden“ sowie „Betreuter Umgang-Betreute Übergabe“ des Vereins für Fraueninteressen e. V.

Der Verein hat sich im Laufe der Jahre als sehr zuverlässiger Kooperationspartner für das Stadtjugendamt erwiesen. Der Wunsch die Münchener Familien in ihrem Alltag zu unterstützen sowie die Lebensverhältnisse der Münchner Frauen\*, Mütter\*, Väter\* und Kinder zu verbessern stehen immer im Vordergrund der fachlichen Planungen und werden sehr zielführend umgesetzt. Der Beitrag des Vereins zur Stärkung des sozialen Friedens innerhalb der Landeshauptstadt München ist bemerkenswert. Die Rückmeldung der Münchner Familien sowie die der Kooperationseinrichtungen sind ausgesprochen positiv. Der Verein bietet unbürokratische, niederschwellige und oft sehr kurzfristige Hilfen für Frauen\*, Familien und Kinder an.

Die Kolleg\*innen der Projekte des Vereins „Zu Hause Gesund Werden“ (§ 16 SGB VIII) und „Betreuter Umgang-Betreute Übergabe“ (§ 18 Abs. 3 SGB VIII) erfüllen zuverlässig die in den Leistungsbeschreibungen vereinbarten Aufgaben und Ziele. Die Kolleg\*innen des Vereins wenden sich regelmäßig auch außerhalb der jährlichen Jahresplanungsgespräche vertrauensvoll an die Fachsteuerung, wenn es darum geht, fachliche Fragen zu klären, die Umsetzungsmöglichkeit neuer pädagogischer Ideen zu besprechen, die (neuen) Bedarfe von Familien zu melden und über geplante Veränderungen innerhalb der Projekte des Vereins zu informieren. So wurde bei „Zu Hause Gesund Werden“ bereits 2019 eine „Testphase“ zur niederschweligen Angebotsausweitung für erkrankte Eltern in Abstimmung mit Fachsteuerung und Sachgebietsleistung vereinbart.

Bei „Betreuter Umgang-Betreute Übergabe“ trägt der Verein (gemäß § 18 KJHG) dazu bei, dass Kinder in problematischen Trennungs-/ Scheidungssituationen den Kontakt zu beiden Elternteilen aufrecht erhalten können. Hierzu zählen die Begleitung der Besuchskontakte zwischen Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil und/oder die Begleitung der Besuchskontakte zwischen Kindern und den getrennt lebenden Eltern. Die Bedarfe der Münchner Familien steigen kontinuierlich, auch hier ist der gute Austausch mit der Fachsteuerung gegeben. Mit Beginn der Corona-Pandemie hat sich der Verein als sehr flexibel bei der Planung, Konzeptionierung und Umsetzung bei seiner Angebotserweiterung/-modifikation zum Wohle der Münchner Bürger\*innen gezeigt.

„Zu Hause Gesund Werden“ war Corona-bedingt veranlasst, für die beiden Kern-Zielgruppen konzeptionelle Anpassungen des Angebots (für die Familien) und der Arbeitsbedingungen (für die freiwillig Engagierten, meist Münchner Senior\*innen) zu finden, umzusetzen und bekannt zu machen. Dies wurde in kurzer Zeit erfolgreich geleistet. Das modifizierte Angebot - auch die Betreuung gesunder Kinder und die Kinderbetreuung wegen Erkrankungen der Eltern - wird von den Familien als wertvolle Entlastung in der Krisenzeit gut angenommen, stößt bei sozialen Einrichtungen auf vermehrtes Interesse und bietet Freiwilligen eine äußerst sinnvolle Engagementmöglichkeit trotz der allgemeinen Corona-Beschränkungen. „Zu Hause Gesund Werden“ hat sich in sehr pragmatischer und konstruktiver Weise an die durch die Corona-Pandemie verursachten veränderten Arbeitsbedingungen angepasst und die Bedarfe der Münchner Familien schnell sehr gut eingeschätzt. Mit dem modifizierten Konzept werden die Münchner Familien gut erreicht.

**Stellungnahme Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration, Integration und Teilhabe, Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht:**

Im Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Migration, Integration und Teilhabe, Fachbereich Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht (S-III-MI/BBQ) werden die Projekte „Infobörse für Frauen aus aller Welt“ und der „Offene Treff“ vom Verein für Fraueninteressen e. V. gefördert.

Beide Projekte unterstützen den Integrationsprozess von Migrantinnen\* und bieten ein Angebot der Erwachsenenbildung speziell für Frauen\* an.

Die „Infobörse“ wurde 2015 vom Verein in Kooperation mit dem Migrationsbeirat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Amt für Wohnen und Migration initiiert und hat sich als jährlich stattfindende Informationsveranstaltung für frauenspezifische Angebote im Migrationsbereich etabliert.

Der „Offene Treff“ wird seit 2013 im Amt für Wohnen und Migration gefördert und bietet für Migrantinnen\* ein Austauschforum zur Vertiefung und zur Übung der neu erlernten deutschen Sprache.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein ist stets konstruktiv. Auch hat sich der Verein als zuverlässiger und kooperativer Zuschussnehmer erwiesen, der Unterlagen termingerecht einreicht und Vereinbarungen zuverlässig umsetzt.

**Stellungnahme Amt für Soziale Sicherung, Schuldner-/Insolvenzberatung/Hauswirtschaftliche Beratung/Prävention:**

Der Verein für Fraueninteressen e. V. steht bereits seit 1982 in enger Kooperation mit dem Sozialreferat der Landeshauptstadt München.

1982 wurde die Kooperationseinrichtung „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte durch Ehrenamtliche“ in Zusammenarbeit auf Initiative des damaligen Allgemeinen Sozialdienstes gegründet, um Familien bei der Bewältigung ihrer finanziellen Probleme zu unterstützen.

Seit 2002 besteht die Hauswirtschaftliche Beratung in Kooperation mit dem Sozialreferat/Schuldner- und Insolvenzberatung (S-I-SIB/HWB+P). Im Jahre 2007 kam ein weiteres Projekt des Vereins für Fraueninteressen, Fit-FinanzTraining, dazu, das mit hauptamtlichen Fachkräften eine Haushaltsbudgetberatung anbietet. Beide Einrichtungen werden durch das Sozialreferat gefördert.

Aus einer ehemals kleinen Gruppe von Ehrenamtlichen der Hauswirtschaftlichen Beratung ist eine Einrichtung entstanden, die sich nunmehr seit fast 40 Jahren intensiv um die Begleitung von Familien, Allein-/Getrennterziehenden und alleinstehende Personen verdient macht.

Sie unterstützen dabei die Klient\*innen und ihre Kinder in deren eigenem Haushalt und vermitteln Basiswissen zu finanzieller Allgemeinbildung und bieten damit eine wichtige Ergänzung zur Tätigkeit der Bezirkssozialarbeit und der Schuldner-Insolvenzberatung der Landeshauptstadt München.

Die Ehrenamtlichen helfen bei der

- Erfassung von haushaltsrelevanten Unterlagen (Miete, Strom, Einnahmen, Sozialleistungen, Gläubigerpost, Behörden, Banken, etc.)
- Erfassung und Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben
- Erstellung und/oder Aktualisierung des Bearbeitungsbogens für eine spätere Schuldnerberatung
- Begleitung von Antragstellungen für Ermäßigungen, Zusatzleistungen, mögliche Sozialleistungen
- Umgang mit Behördenschreiben etc.
- Wissensvermittlung sowohl über kostengünstige und kostenlose Münchner Angebote als auch über wichtige verbraucherrechtliche Themen. Die Ehrenamtlichen sind in der Regel ca. ein bis zwei Jahre in einem Haushalt und arbeiten gemeinsam und ergänzend mit den genannten zuständigen hauptamtlichen Fachkräften.

Die Ehrenamtlichen werden dabei fachlich sowohl vom Verein für Fraueninteressen e. V. als auch durch eine sozialpädagogische Fachkraft der Schuldner- und Insolvenzberatung unterstützt.

Seit 2007 ist in Folge des hohen Bedarfs Fit-FinanzTraining als weitere Beratungseinrichtung entstanden, die mit hauptamtlichen Fachkräften (Ökothropholog\*innen, Haushaltswissenschaftler\*innen) eine Beratung in Form von Sprechstunden anbietet. Themen reichen auch hier von Budgetplanung bis Aufklärung über Zusatzleistungen und ebenso die Wissensvermittlung der Themen, die bereits bei der hauswirtschaftlichen Beratung aufgeführt wurden. Der Unterschied liegt in der Form der Beratung, die außerhalb des Haushaltes in einer Beratungsstelle stattfindet und somit eine Erweiterung des Angebots für Klient\*innen bietet, die keine Kommstruktur benötigen.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein für Fraueninteressen ist in jeder Hinsicht vorbildlich, sowohl die Kooperation mit der Landeshauptstadt München, die Vernetzungsarbeit mit anderen Trägern der Freien Wohlfahrtspflege als auch die hohe Fachlichkeit der Mitarbeiter\*innen des Vereins ist dabei besonders hervorzuheben. Dokumentationen und Auswertungen über die Tätigkeit erfolgen auf sehr hohem Niveau mit absoluter Zuverlässigkeit.

Der Verein betreut im Rahmen der hauswirtschaftlichen Beratung und Fit-FinanzTraining sehr viele Haushalte mit Kindern und hat dabei immer die

Bedürfnisse der Kinder im Blick. Der Fokus liegt hier auf einer guten Versorgung der Kinder durch die Sicherstellung der Finanzen sowie die Sicherung des Existenzminimums, aber auch durch Vermittlung von Hilfen zur Förderung der Kinder im Bereich Bildung und Freizeit, soweit es im Rahmen der Tätigkeit der Mitarbeiter\*innen des Vereins liegt (z. B. Anträge zu Bildung und Teilhabe, Antrag auf Energieberatung, Anmeldung Münchner Tafel, Hilfe bei digitalen Anträgen etc.) Der Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII wird von der Landeshauptstadt München, Sozialreferat, Schuldner- und Insolvenzberatung ohne Vorbehalt unterstützt.

**Stellungnahme Amt für Soziale Sicherung,  
Altenhilfe und Pflege:**

Im Amt für Soziale Sicherung werden von der Abteilung Altenhilfe und Pflege folgende zwei Projekte des Vereins für Fraueninteressen fachlich gesteuert und vertraglich gefördert:

- Münchner Seniorenbörse
- Spurwechsel und Fremd Vertraut

Die Zusammenarbeit mit dem Verein für Fraueninteressen ist sachlich einwandfrei und fachlich-inhaltlich zielorientiert.

**Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen:**

Zahlreiche gemeinsame Projekte und Kooperationen verbinden seit ihrer Entstehung im Jahr 1985 die Gleichstellungsstelle für Frauen\* mit dem Verein für Fraueninteressen e. V.

In verschiedenen Zusammenhängen (wie dem **Münchner Aktionsbündnis zum Equal Pay Day, der Infobörse für Frauen\* aus aller Welt oder dem Aktionsforum Wiedereinstieg**) wurde und wird auf solidarische Art und Weise an den gemeinsamen Themen Chancengleichheit und Gleichberechtigung gearbeitet. Der Verein für Fraueninteressen e. V. erwies sich hierbei immer als zuverlässig und vertrauenswürdig.

Mit seinen Projekten „Begleiteter Umgang/begleitete Übergabe“ und „Zu Hause Gesund Werden“ sowie mit seinen zahlreichen weiteren Projekten unterstützt der Verein für Fraueninteressen e. V. Münchner Frauen\*, Männer\* und ihre Kinder in Familienangelegenheiten, dem Erwerbsleben und generell bei der gesellschaftlichen Teilhabe. Er leistet einen sehr konkreten Beitrag für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen\* in allen Lebenslagen und für die Umsetzung von Geschlechterdemokratie.

### **Stellungnahme Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement:**

Zwischen dem Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement und dem Verein für Fraueninteressen e. V. besteht seit Jahren eine professionelle, kooperative und vertrauenswürdige Zusammenarbeit.

Folgende Projekte des Vereins befinden sich im Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement in der Regelförderung:

- die Freiwilligenagentur Tatendrang München

Tatendrang ist eine zentrale Informations-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für Freiwilligenarbeit. Bürger\*innen, die sich sozial und bürgerschaftlich engagieren wollen werden ihren Wünschen und Fähigkeiten entsprechend in ehrenamtliche Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen vermittelt.

- Lesezeichen

In diesem Projekt begleiten freiwillige Lesepat\*innen Schulanfänger\*innen mit geringen Deutschkenntnissen in einer wöchentlichen eins-zu-eins-Betreuung und unterstützen so die Lese- und Sprachkompetenz der Schüler\*innen.

- Mama\* lernt Deutsch

Dabei handelt es sich um ein Projekt der besonderen Art, in dem ausländische *Mütter\** in einem individuellen Sprachkurs Deutsch lernen, während ihre Kinder im Säuglings- und Kleinkindalter betreut werden.

### **Stellungnahme Referat für Bildung und Sport (RBS), Geschäftsbereich Sport, Sportkonzepte**

Die Einrichtung „JUNO – eine Stimme für geflüchtete Frauen“ des Vereins für Fraueninteressen hat erstmals im Jahr 2019 einen Projektantrag auf Förderung von Maßnahmen zum Zwecke der Inklusion und der Integration von Sport gemäß § 12 der Richtlinien der Landeshauptstadt München zur Förderung des Sports gestellt.

Der Antragssteller bzw. die Einrichtung „JUNO – eine Stimme für geflüchtete Frauen des Vereins für Fraueninteressen“ wird als zuverlässig und vertrauenswürdig eingeschätzt. Die Kommunikation war unkompliziert und professionell. Der Antragssteller verfügt über Erfahrung und Expertise.

#### **2.2.2 Mitarbeiter\*innen**

Der Verein leistet seine Tätigkeit derzeit (Stand August 2021) durch festangestellte Mitarbeiter\*innen, Honorarkräften und Ehrenamtliche.



### **2.2.3 Finanzierung**

Der Verein leistet seine Arbeit durch Mitgliedsbeiträge, über Spenden und wird darüber hinaus von der Landeshauptstadt München bezuschusst.

### **3 Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII**

Der Verein erfüllt die Kriterien zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Gemäß § 75 Abs. 2 SGB VIII hat ein Träger einen Anspruch auf Anerkennung, wenn er die Voraussetzungen nach § 75 Abs. 1 SGB VIII erfüllt und auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Die Voraussetzungen des § 75 Abs. 1 SGB VIII liegen vor.

Der Verein ist auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig (§ 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII).

In der Satzung des Vereins (Anlage 2), in der Fassung vom 04.05.2009, heißt es unter § 1: „Zweck des Vereins ist die Förderung

1. des Einflusses der Frau auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und der Familie
2. der staatsbürgerlichen Bildung und Mitverantwortung der Frauen und der Jugend im Sinne der freiheitlich demokratischen Grundordnung
3. der Erwachsenenbildung, insbesondere von Frauen
- (...)
5. von Hilfsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Frauen“

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII).

Der Verein ist auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen in der Lage, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten (§ 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII).

Die Fortsetzung seiner Tätigkeiten ist zu erwarten. Er bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit (§ 75 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII).

In § 75 SGB VIII wird geregelt, unter welchen Voraussetzungen Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden. Im Rahmen der Anerkennung wird ausschließlich über das Vorliegen der in § 75 Abs. 1 bzw. Abs. 2 SGB VIII genannten Voraussetzungen entschieden. Weitere Kriterien dürfen keine Berücksichtigung finden. Eine Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist daher nicht als eine Art „Qualitätssiegel“, das die Landeshauptstadt München vergibt, zu verstehen. Durch die öffentliche Anerkennung können keine Rechtsansprüche auf öffentliche Förderungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Der Träger ist gemäß Art. 33 Abs. 5 Satz 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) verpflichtet, dem Stadtjugendamt München Änderungen in den für die Anerkennung maßgeblichen Umständen unverzüglich mitzuteilen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Referat für Bildung und Sport ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der „Verein für Fraueninteressen e. V.“ wird als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Bildung und Sport**

z. K.

Am

I. A.